Bundesministerium
Justiz

Geschäftszahl:
2025-0.730.030

31/23

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozessordnung geändert werden

In den letzten Jahren ist es vermehrt zu Fällen gekommen, in denen wegen (behaupteter) Störung des Besitzes durch ein Kraftfahrzeug für den Fall, dass nicht ein höherer Geldbetrag (der mehrere hundert Euro erreichen kann) gezahlt wird, eine Besitzstörungsklage angedroht wird. Solche Abmahnungen führen bei Unsicherheit über grundsätzliche Fragen, wie etwa zur Eingriffsintensität oder zum Bestehen oder Wegfall der Wiederholungsgefahr, häufig zur Begleichung der außergerichtlichen Forderung durch den Abgemahnten, um ein Gerichtsverfahren und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden.

Um dem abzuhelfen, sieht das Regierungsprogramm „Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch“ vor. Dem wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf Rechnung getragen. Nach diesem soll zum einen (zeitlich befristet) in Besitzstörungsstreitigkeiten der Instanzenzug an den Obersten Gerichtshof eröffnet werden, um durch Leitentscheidungen grundlegende Fragen zu klären und Rechtssicherheit zu schaffen. Zum anderen soll es durch Änderungen im Gerichtsgebührenrecht und im rechtsanwaltlichen Kostenrecht zu einer substanziellen Absenkung der Kosten in jenen Fällen kommen, in denen das Gericht nur deshalb angerufen wird, um einen gerichtlichen Titel über eine unbestrittene Störungshandlung zu erlangen. Auf diese Weise soll der außergerichtlichen „Drohung“ mit hohen Verfahrenskosten weitgehend die Grundlage entzogen und so der „Abmahnmissbrauch“ zurückgedrängt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozessordnung geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. November 2025

Dr.in Anna Sporrer
Bundesministerin